

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/096

Datum der Freigabe: 27.04.2021

Amt:	Bürgermeister	Datum:	27.04.2021
Bearb.:	Heiko Traulsen	Bürgermeister	Wiedervorl.
Berichterst.			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	10.05.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	10.05.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Anmeldung von Investitionsmitteln im Haushaltsjahr 2021; hier: Umbau des ehemaligen Müllerhauses, Schleswiger Str. 1

Sach- und Rechtslage:

Nachdem das Müllerhaus, sowie das Mühlenumfeld insgesamt durch die Stadt Kappeln erworben worden ist, steht nun die Sanierung des denkmalgeschützten Müllerhauses an. Angedacht ist eine Erdgeschossnutzung für touristische Zwecke, zum einen für die Ostseefjord Schlei GmbH sowie für die Wirtschaft und Touristik Kappeln GmbH. Die räumliche Konzentration in einem Gebäude, zudem noch benachbart zum touristisch interessanten Objekt der Mühle „Amanda“ mit historischem Sägewerk birgt Synergieeffekte für den Gesamtstandort. Für beide Institutionen werden jeweils Büroräumlichkeiten vorgesehen, gemeinschaftlich nutzbare Sozialräume, wie eine Teeküche und Sanitärräume, sowie ein gemeinsam nutzbarer Besprechungsraum. Ein Antrag auf Förderung durch GAK-Mittel wurde 2019 angeschoben und 2020 zunächst finalisiert. In einer ersten Kostenschätzung aus dem Jahr 2019 bzw. Juni 2020 wurde ein Aufwand von ca. 720 T € für die notwendigen Umbaumaßnahmen erwartet.

Eine heutige Rücksprache und Konferenz sowohl mit dem Kreis Schleswig-Flensburg (Z-Bau-Prüfung) als auch insbesondere mit dem Fördermittelgeber, dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein -Abteilung ländliche Entwicklung- (LLUR), hat ergeben, dass die seinerzeitige Kostenschätzung durch die Kostenexplosion insbesondere im Bereich der Baustoffe in den letzten Monaten (Preisentwicklung teilweise bis zu 100%) längst überholt ist und so bei weitem nicht mehr zutreffen wird. Wir sind zu dem Ergebnis gelangt, will man das Projekt insgesamt nicht gefährden, ist die Umsetzung nur mit einer angepassten Kostenschätzung und einhergehend einer parallelen GAK-Förderung zu realisieren. Insgesamt sind – Stand Mai 2021- Mehrkosten in einer Größenordnung von 160 T € zu erwarten, so dass die Gesamtmaßnahme aus fachlicher Sicht mit 880 T € zu kalkulieren ist. Unstreitig steht dabei fest, dass die Maßnahme nur mit GAK-Fördermitteln (hier 75% der Bruttokosten) umgesetzt werden kann. Ohne diese Förderung würde die Stadt Kappeln das Gebäude ohne jedwede Nutzung nur erhalten können.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der HA empfiehlt, die StV beschließt

die geplanten Gesamtmaßnahmen umzusetzen. Hierfür werden Gesamtkosten in Höhe von 880 T € erwartet und in den Haushalt 2021 eingestellt. Es wird eine Förderung von 75% aus Mitteln des GAK-Förderprogramms beantragt und mit dem Abschluss der Baumaßnahme abgerufen.

Die Umsetzung der Maßnahmen soll im Jahr 2021 beginnen und Ende 2022 abgeschlossen sein.

Anlage(n)